

Bitte
frankieren

Paritätische Kommission
Marmor und Granit
Postfach 3321
8021 Zürich

Vertragsunterzeichnung der Einzelvertragspartner

Die unterzeichnete Firma anerkennt den

Gesamtarbeitsvertrag des Marmor- und Granitgewerbes

gültig ab 1. Januar 2012

für sich als in allen Teilen verbindlich.

Wird dieser Gesamtarbeitsvertrag durch die Organe der unterzeichneten Verbände gekündigt oder durch Stillschweigen verlängert, gilt dies auch für diesen Vertrag.

Allfällige Vertragsänderungen gelten für die unterzeichnete Firma erst von dem Zeitpunkt an, da sie schriftlich davon verständigt wird.

Über alle Differenzen, welche sich aus der Auslegung oder Anwendung dieses Vertrages ergeben und welche an direkten Verhandlungen zwischen den Parteien nicht bereinigt werden können, entscheidet die Paritätische Kommission Marmor und Granit, Postfach 3321, 8021 Zürich.

Ort und Datum: _____

Firma: _____

Rechtsgültige

Unterschrift: _____

Bitte senden Sie diese Bestätigung unterschrieben zurück. Besten Dank.